

Flachmoorobjekt Nr. 2689: Goldplangg

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Muotathal & Riemenstalden)

Masstab: 1:5'000

Zonen

- 
A-S
Naturschutzzone (Streunutzung)
Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September 15. März; an jährlich wechselnden Standorten 10-20% der Fläche stehen lassen; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.
- 
A-W
Naturschutzzone (Weidenutzung)
Beweidetes Flachmoor: Düngeverbot; Beweidung nur mit Rindern und Kühen.
- 
A-X
Naturschutzzone (Herbstweide)
Flachmoor: Düngeverbot; nur Herbstweide zwischen 1. September und 30. November erlaubt, keine Schnittnutzung.
- 
A-L
Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung mit Herbstweide)
Freie Schnittnutzung ab 15. Juli; Düngeverbot; nur Herbstweide zwischen 1. September und 30. November erlaubt.
- 
A-E
Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung)
Freie Schnittnutzung ab 15. Juli; Düngeverbot; Weideverbot.
- 
Einzäunung: Unterhalt von Elektrozäunen
- 
Einzäunung: Unterhalt von Stacheldrahtzäunen
- 
Einzäunung: Unterhalt bereits erstellter Zäune

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

